

Beilage zu Nummer 51 der Volksstimme.

Dienstag den 2. März 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 2. März 1915.

Jahresbericht des Bauarbeiter-Verbandes.

Wie überall, hat auch im Bauarbeiterverband der Krieg gewaltige Lücken gerissen. Von den im Jahre 1913 gezählten 2056 Mitgliedern waren Ende 1914 nur noch 1056 vorhanden, also genau 1000 weniger. 784 wurden zum Seeresdienst eingezogen, also 40 Prozent. Außer 18 gestorbenen Mitgliedern ist ein weiterer Verlust von 198 zu verzeichnen. Insgesamt wurden wegen Beitragsrückstand 364 Mitglieder gestrichen. Aufnahmen wurden 270 erzielt, gegen 536 im Jahre 1913. Die Einnahmen der Hauptkasse stellten sich auf 48 115,56 Mark und die Ausgaben auf 37 919,20 Mark. Die Einnahmen der Lokalkasse betrugen 25 850,16 Mark und die Ausgaben 17 495,30 Mark. An Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden 12 825 Mark ausbezahlt.

Ueber die geringe Bautätigkeit wird auch im letzten Jahre gesagt. Wie sehr die Arbeitslosigkeit im Baubereich grassiert, zeigt sich daran, daß bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 1552 auf jedes Mitglied 31 Arbeitslosentage entfallen. Eine Statistik über die fertiggestellten Bauten zeigt deutlich den Rückgang der Bautätigkeit seit 1908. Im Jahre 1903 wurden 124 Wohn- und Geschäftshäuser errichtet, im Jahre 1907 68 und 1913 nur 2. Nach der Zahl der leerstehenden Wohnungen steht Wiesbaden mit 6,9 Prozent an 3. Stelle in Deutschland.

Da die Tarifverträge für die Bauarbeiter in 1913 eine allgemeine Regelung erfahren hatten, kam es nur in einzelnen Fällen zu Lohn Differenzen. Für die Maurer waren in 3 Fällen Differenzen zu erledigen, von denen 2 die Löhne und 1 Maßregelung betrafen. 2 Fälle wurden zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt, während in einem Falle durch die Handlung Arbeitswilliger ein Erfolg vereitelt wurde. Bei den Betonarbeitern kam es einmal, bei den Erdarbeitern in 5 Fällen, bei den Stuckateuren in 2 Fällen zu Konflikten. Sämtliche Bewegungen wurden zugunsten der Arbeiterschaft erledigt.

Trotz des Kriegsausbruches, der auch eine große Zahl tätiger Kollegen aus ihrer Arbeit herausriß, wurde die Organisationstätigkeit eifrig weiter gefördert. Überall nahmen zurückgebliebene Kollegen die verlassenen Posten ein. Im ganzen wurden im Berichtsjahr abgehalten 134 Zahlstellenversammlungen, 16 Sektionsversammlungen und 167 Baukafesprechungen. Für die Frauen der Kriegsteilnehmer wurden in den einzelnen Orten 12 besondere Versammlungen einberufen, in denen den Frauen Vortrag gehalten wurde über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation. Gleichzeitig wurde ihnen dabei Aufklärung erteilt über die Unterstellungen des Staates und der Gemeinden.

Die notwendige Fürsorge der Unternehmer auf den Baustellen läßt immer noch sehr viel zu wünschen übrig. In 32 Fällen wurde durch die Bauarbeiter-Schutzkommission der Unternehmer an seine Pflicht erinnert, was meistens nicht ohne Wirkung blieb. In 7 Fällen wurden Eingaben an die Polizeidirektion gemacht. Baumängel schwerer Art wurden 10 gemeldet, darunter einer mit tödlichem Ausgang. Der betreffende Unternehmer wurde wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Bei der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß bei demselben Unternehmer im Jahre 1913 schon einmal ein tödlicher Unfall vorgekommen war. Immer wieder sind es die mangelhaften Schutzvorrichtungen, wodurch das Leben der Arbeiter in leichtfertiger Weise aufs Spiel gesetzt wird. Aufgabe der Bauarbeiter muß es immer wieder sein, alle groben Verstöße der U.A.-S.-A. zu melden, damit beizeiten eingeschritten werden kann.

Zum Schluß erwähnt der Bericht die Kollegen, in der letzten ersten Zeit auf dem Posten zu sein, damit die Erntegewinnlichkeiten der Organisation, die mühsam erzielt wurden, aufrecht erhalten werden können.

Eine Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe

wurde in letzter Zeit auch in Wiesbaden ins Leben gerufen. In einer Eingabe an den Magistrat wird ersucht, die im Haushaltsplan von 1914/15 vorgezeichneten und noch nicht ausgeführten Bauten sofort in Angriff zu nehmen und auch für mögliche Beschleunigung der im neuen Etatsjahr vorgezeichneten Bauten zu sorgen. Durch gegenseitiges Zusammenwirken soll eine Fortentwicklung der Bautätigkeit erzielt werden. Die Petenten schließen daran die Bitte, bei Uebertragung der Arbeiten die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Vor allen Dingen sollen die wilden Unternehmer mit ihren Schleuderangeboten ausgeschlossen und auf die wesentlich erhöhten Herstellungskosten Bedacht genommen werden. Da die private Bautätigkeit infolge der schwierigen Kreditverhältnisse vollständig ins Stocken geraten ist, sollen die Behörden eine Einwirkung auf die kapitalkräftigen Stellen, wie Landesversicherungsanstalt, Sparkassen und Stiftungen dahingehend versuchen, daß für private Bauten während des Krieges Hypothekengelder zu mäßigem Zinsfuß in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt werden, wie dieses bei gemeinnützigen Baugenossenschaften seither schon geschehen ist. Eine Berücksichtigung der Wünsche, die in der Eingabe niedergelegt sind, ist gerade in Wiesbaden doppelt notwendig, da gerade hier das Baugewerbe sehr trübten Zeiten entgegengelt, wie wir bereits vor einigen Tagen gezeigt haben. Unterzeichnet ist die Eingabe von sämtlichen Unternehmerverbänden des Baugewerbes, sowie von den freien und christlichen Gewerkschaften.

Zur Beachtung! Wir möchten die Parteigenosseninnen und Genossen nochmals auf die morgigen Mittwoch, abend im Gewerkschaftshaus stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam machen. Reichstagsabg. Gützmann wird auch die Gründe der Mehrheit der Reichstagsfraktion klarlegen, die zur Bewilligung der Kriegskredite führte. Vollzähliger Besuch unserer Parteifreunde wird daher erwartet.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Rechtsstreit um Kanalbeiträge.

Nach Heranziehung zu Gebühren auf Grund der Viehbrücker Kanalgebührenordnung vom 19. Dezember 1910 klagte der Besitzer der Anlage in Wiesbach auf Freistellung eines Ge-

bührenbetrages von etwa 19 Mark, indem er behauptete, die Gebührenordnung für ungültig. Er machte geltend, es ergäben sich bei Anwendung der Gebührenordnung Ungleichheiten, die sich mit dem im Kommunalabgabengesetz aufgestellten Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung nicht in Einklang bringen ließen. Aber selbst wenn die Gebührenordnung nicht für ungültig erklärt werden sollte, müßte er auf Grund einer Ausnahmebestimmung der Gebührenordnung vom fraglichen Beitrag freigestellt werden. Es käme die Befreiungsvorschrift des § 12 Ziff. 3 in Betracht. Von der von ihm erhobenen Gebühr, die zur Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals für gewisse Anlagen bestimmt sei, sollten nach der Befreiungsvorschrift alle diejenigen befreit bleiben, die entweder eine Anschlagsgebühr oder Kanalbaukosten auf Grund des Fluchtliniengesetzes geleistet hätten, oder die sich abfinden. Er habe früher schon Kanalbaukosten bezahlt.

Der Bezirksausschuß wies die Klage ab und führte begründend aus: Die Gebührenordnung sei rechtsgültig. Es wäre deshalb nur noch zu prüfen, ob der Kläger wegen früher, das heißt vor dem Inkrafttreten der Gebührenordnung von 1910, geleisteter Zahlungen Befreiung für sich in Anspruch nehmen könne. Es stehe nun aber fest, daß seine früheren Zahlungen keine Kanalbaukosten auf Grund des Fluchtliniengesetzes gewesen seien. Es blieben danach nur noch Zahlungen übrig, die er auf Grund der Ordnungen von 1894 und 1896 geleistet habe. Das seien aber Zahlungen für die jährliche Unterhaltung und für die Tilgung der Anlagekosten gewesen. Die gezahlten Beträge wären deshalb nichts weiter gewesen, als eine Benutzungsgebühr. Die Befreiungsvorschrift des § 12 Ziff. 3 der Gebührenordnung von 1910 könne darum der Kläger nicht für sich in Anspruch nehmen. Dann unter Kanalbaukosten im Sinne der Befreiungsvorschrift sei nur eine einmalige Leistung zur Abgeltung der Kanalbaukosten gemeint, nicht aber laufende Gebühren nach § 4 des Kommunalabgabengesetzes, wie sie Kläger damals geleistet hätte. Der Kläger legte noch Revision ein und betonte, die Gebührenordnung sei ungültig, aber auch falsch ausgelegt.

Das Oberverwaltungsgericht erachtete aber die Gebührenordnung für gültig und für richtig angewendet; es bestätigte deshalb die Vorentscheidung.

Viehhieb, 1. März. (Der Magistrat) gibt über die Anschaffung von Schweinen durch seine Vermittlung folgendes bekannt: Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 25. v. M. teilen wir mit, daß wir mit einer Viehhandlung in Wiesbaden, Karlstraße 42, folgendes Abkommen getroffen haben: Wer ein Schwein durch unsere Vermittlung beziehen will, erhält im Zimmer 6 des Rathauses eine Bescheinigung. Auf Grund derselben bestellt er sich bei der Viehhandlung ein Schwein in gewünschter Größe. Dieses wird ihm am vereinbarten Tage gegen eine Gebühr von 1,20 Mark mit amtlichem Wiegeschein ins Haus gebracht. Das darauf angegebene Gewicht ist maßgebend für die Bezahlung; es werden abgerechnet 20 Prozent, und das sich danach ergebende Schlachtgewicht wird dem Verkäufer direkt bezahlt zu demselben Preise, den die Stadt zahlt, nämlich 2,50 Mark unter dem Frankfurter Montag-Schätzpreis. — (Städtischer Marktplatzverkauf) findet vorläufig nicht statt. — (Unfall.) In der Lannhäuserstraße verfuhr gestern vormittag eine Frau auf einen in Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen aufzuspringen. Sie kam dabei zu Fall, ohne besonderen Schaden zu erleiden.

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden. U.A.-S. Freundschaft. Dienstag Probe für Männer- und Frauenchor.

Aus den umliegenden Kreisen.

Lebensmittelversorgung in den Landgemeinden.

Die allgemeine Lebensmittelverknappung, die als Folge des ungelassen Weltkrieges zu verzeichnen ist, hat natürlich auch die Landgemeinden nicht verschont und dort ihren Einzug gehalten. Selbst in Gemeinden mit durchaus bauerlicher Bevölkerung sieht man sehr bang der Zukunft entgegen, obwohl die Deutschen mit Mehl, Kartoffeln, Fleisch, Wurst, Speck usw. noch genügend eingedeckt sind. In Industriegemeinden sieht die Sache wesentlich anders aus, da allgemein bekannt ist, daß der Bauer — wenn er überhaupt etwas verkauft — seine Produkte für den gleichen und manchmal geringeren Preis lieber in die Stadt trägt, als sie den Gemeindeangehörigen zu überlassen. Um einer noch größeren Lebensmittelverknappung vorzubeugen, als sie schon existiert, geht man denn auch in Landorten dazu über, belehrende Vorträge halten zu lassen, die den Zweck verfolgen, dem Volke zu zeigen, wie man in dieser schweren Zeit am besten das — Durchhalten lernt. Berufene und unberufene Redner behandeln aufklärerische die schwierigen volkswirtschaftlichen Probleme, die aber der übergroßen Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer zurzeit herzlich gleichgültig erscheinen, weil mit Problemen der Hunger nicht gestillt werden kann. Zuweilen muß man sich auch wundern, woher mancher Vortragende, dem leider auch nur vergnügt war, in seiner Kindheit das Bänkchen im „Vorfürher-Gymnasium“ zu drücken, so urplötzlich seine wissenschaftliche Weisheit schöpft. Der Nahrungsbedarf des Menschen wird theoretisch festgestellt, man spricht von Wärmeinheiten, rechnet vor, wieviel Gramm Kohlenstoff zum Leben täglich notwendig sind; die Nahrung selbst wird in Eiweiß, Fett und Kohlehydrate „zerlegt“ und daardoch „nachgemittelt“, wie sich der Mehrverbrauch zum Minderbedarf stellt. Der aufmerksame Versammlungsteilnehmer geht schließlich mit knurrendem Magen schnurstracks nach Hause, weil ihm dank der „neuen“ Wissenschaft ganz schwindelig im Kopfe ist. Vielleicht sagt er auch mit dem Schüler in Goethes „Faust“: „Mir wird von alledem so dumm, als ging' mir ein Mühlrad im Kopf herum.“ Daneben werden Kriegslösungsrezepte empfohlen, die, wie uns praktische Hausfrauen versichern, nur in der Theorie sehr gut sind, praktisch ist mit den Weisungen nicht viel anzufangen.

Nach unseren Beobachtungen kann mit Ruhe festgestellt werden, daß derartige Vorträge nicht befriedigen, wozu noch kommt, daß so auch hier die Zensur weise vorschreibt, was gesagt und was nicht gesagt werden darf. Wie überhaupt die Vorträge an eine falsche Adresse gerichtet werden,

da bekanntlich die arbeitende Bevölkerung schon in Friedenszeiten an hochgradiger Uebersättigung nicht gelitten hat. Wenn die Entwöhnung von Fleisch und Weizenmehl langsam und stetig, dann wird es den Arbeitern wahrscheinlich nicht so schwer fallen, als den Mittelschichten und den besserstellierten Kreisen, obwohl es damit bei letzteren noch gute Weile haben wird. Das Durchhalten wird den reichen Leuten nicht besonders auffallen, da bekanntlich auch im „Kriegssozialismus“ das schändliche Geld eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Wer viel Geld hat, kann sich nach Samsternanier aufs Durchhalten „einrichten“.

Darum werden die gutgemeinten, wissenschaftlich wohl durchdachten Vorträge, die vor Arbeiterpublikum gehalten werden, wenig Wert haben. Andere Aufgaben sind zu erfüllen. Soll an Brot gespart werden, so müssen andere Nahrungsmittel ausgiebig produziert werden. Anbau von Gemüse und Früchtharstoffen auf Randparzellen, die den ärmeren Leuten frei zur Verfügung zu stellen sind, ist zu fördern. Von der Regierung müssen durchgreifende wirtschaftspolitische Maßnahmen gefordert und recht bald durchgeführt werden. Darum will man dem „armen“ Landwirt nicht wehe tun, wenn die breite Masse des Volkes sich große Entbehrungen auferlegen muß. Seit Ausbruch des Krieges haben die Schweinepreise eine Steigerung von 90 Prozent erfahren und dabei sind die Viehmärkte übersättigt mit Schlachtvieh, infolge des großen Futtermangels. Durch die Maßnahmen der Gemeinden, Vorräte an Dauerwaren von Fleisch zu beschaffen, wird der Preistreiber noch mehr Vortrieb geleistet. Der leidtragende Teil ist wieder die minderbemittelte Bevölkerung. Kartoffeln sind beinahe nicht mehr zu haben, weil Höchstpreise nur beim Verkauf durch den Produzenten gelten und viele große und kleine Landwirte warten mit dem Verkauf, bis die Preise noch höher sind. Selbst in den Landgemeinden können eigene Gemeindeglieder — wie wir uns am Sonntag wieder überzeugen konnten — keine Kartoffeln erhalten. Wenn nicht bald eine allgemeine Beschlagnahme und gerechte Verteilung durch die Behörden erfolgt, kann die arme Bevölkerung, die immer mehr nur auf Kartoffeln angewiesen ist, in die größte Notlage kommen.

Das gleiche trifft zu auf die Brotverteilung auf dem Lande. Bei der Bestandsaufnahme der Getreide- und Mehlvorräte hat sich gezeigt, daß die Angaben der Besitzer mit den Vorräten der Güter vielfach nicht im Einklang stehen. Der Vollzug der Bundesratsverordnung vom 25. Januar wurde in den Landgemeinden recht verschieden durchgeführt; hier strenger, dort schwächer. Dabei soll nicht verkannt werden, daß solche Maßnahmen mit Schwierigkeiten verbunden sind. Mit Recht schreibt die „Frankfurter Zeitung“ zu dieser Frage:

„Wenn schon die Bestandsaufnahme der Getreidevorräte erhebliche Schwierigkeiten verursacht, so wird in den Landgemeinden der Vollzug der übrigen Vorschriften durch die auf dem Lande bestehenden Verhältnisse noch besonders erschwert. Viele Bauern haben ihr Brot selbst. Zum Hofe gehört ein Backofen, oder mehrere Landwirte haben gegen geringe Entschädigung im Cien des Nachbarn, vielfach steht auch ein Kommunalbackofen zur Verfügung. Beim gewöhnlichen Bäcker wird in der Regel nur Weizenbrot gekauft. Wer will kontrollieren, daß die Bäckerin, die den Bedarf an Brot für ihren Haushalt selbst deckt, die vorgeschriebene Mischung des Mehles befolgt? Man wird einwenden, wenn diese Anordnung nicht beachtet wird, reicht die Familie mit dem ihr zugemessenen Mehlquantum nicht aus. Leute, die größere Vorräte haben, als sie bei der Bestandsaufnahme angegeben, werden von diesem Nachteil nicht getroffen. Deswegen weigern sich die gewerblichen Bäcker in Landstädten, die ihren Kunden bisher Schwarzbrot geboten haben, noch zu halten, weil sie die Mehlmischung nicht auf ihre Richtigkeit prüfen können. Für die vorgeschriebene Zusammenlegung des Brotteiges aber die gesetzliche Verantwortung zu tragen haben. Den Bäckern wäre es, nebenbei gesagt, ganz angenehm, wenn dieser Umstand dazu führen würde, die Hausbäckereien aufzuheben. Es ist deshalb zwischen ihnen und der Landtschaft schon zu den ärgsten Differenzen gekommen. Es wäre ein Fehler, die Hausbäckereien unmöglich zu machen, das könnte große Erregung und Unzufriedenheit hervorrufen. Ein Kontrolle der Mehlmischung ist möglich, sei es durch Feststellung des Gewichtes, sei es durch die Farbe des Brotes.“

Eine weitere Streitfrage ist, wer bei Hausgebäuden das Streumehl zu stellen hat und welche Art von Mehl als Streumehl verwendet werden soll. All diese Schwierigkeiten liegen sich leichter überwinden, wenn mehr Zeit zur Verfügung stünde, wenn man mit diesen Bundesratsverordnungen nicht bis zum spätesten Termine gegögert hätte, wenn jetzt die Organisation nicht förmlich überfordert werden müßte.

Die Bauern klagen, daß vier Pfund Mehl für eine erwachsene Person auf dem Lande für eine Woche nicht ausreichen. Uns sagte ein Bauer, dessen Proletar aus Mann, Frau, einem zehnjährigen Jungen, einem Kleinkind und einer Dienstmagd bestanden, daß er wöchentlich vier bis vierundhalb Loth Brot brauche; wenn das Brot frisch gebacken ist, werden aus fünf Loth gebacken. Ein Loth Brot wiegt beim Einschießen fünf bis fünfsechzig Pfund. Das wäre für diese Familie wöchentlich ein Proletarium im Minimum von zweiundzwanzig bis vierundzwanzig Pfund Brot, während diese Familie künftig mit zwanzig Pfund auskommen muß. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß der Proletar bei der ländlichen Bevölkerung ein bedeutend größerer ist, wie bei den übrigen Volksschichten. Die Familie braucht aus Mehl, wenn auch im ländlichen Haushalt bedeutend weniger als im städtischen. Aber Rot macht erfindlich. So meinte unser Gewährsmann, ein recht verlässiger Landwirt: „Es wird schon gehen, die Leute müssen sich halt wieder mehr an die Suppe gewöhnen, eine geschmolzene Brotsuppe und Kartoffeln könne man schon ein paar mal die Woche als Frühstück essen, das geht nicht so ins Brot hinein, als wenn man vom Loth große Stücke herabschneiden muß. Freilich“, fügte er hinzu, „allzuoft darf man den Dienstboten damit nicht kommen, sonst laufen sie eintun davon.“

Die Schilderung unseres Nürnberger Parteiblattes ist sehr interessant. Man sieht, daß es nicht allein damit getan ist, Verordnungen zu erlassen. Eine gewissenhafte Durchführung dieser Verordnungen muß allenthalben organisiert werden. Zuweilen geht es, wie schon bemerkt wurde, der in der Industrie beschäftigten Bevölkerung auf dem Lande schlechter, zum mindesten genau so schlecht, wie dem städtischen Proletariat. Die Industriearbeiter, die sich auf dem Lande angesiedelt haben oder die, die von der eigenen Scholle vertrieben in der Stadt Lohnarbeit suchen mußten, sitzen zwar an der Quelle, können aber oft für Geld und gute Worte weder Eier, Butter, noch Kartoffeln oder Gemüse kaufen. Pflicht der Gemeindeverwaltungen ist es daher, mit starker Hand einzugreifen, auch wenn es dabei dem einen oder anderen Bauern vor lauter Gemeinnut überliefert wird. Wird das von den Gemeindeverwaltungen versäumt, dann sind auch die bestgemeinten Vorträge in Volksversammlungen über Volksernährung im Kriege furchtbar nutzlos und zwecklos.

In den letzten Tagen sind dem Reichsfiskus Unterlagen zugegangen, nach denen es scheint, daß die russischen Militärbehörden den deutschen Kriegsgefangenen die briefliche Verbindung mit ihren Angehörigen erschweren. Der Reichsfiskus ist in eine Prüfung der Angelegenheit eingetreten und wird versuchen, den Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Bulgarischer Protest.

Sofia, 2. März. (M. B. Reichsamt.) Ministerpräsident Radoslawow richtete an die Gesandtschaften von Österreich-Ungarn, Rußland und Serbien eine gleichlautende Protestnote wegen der Schäden, die durch die in den Donau- und gemässerten ausgelegten Minen, welche an das bulgarische Ufer angetrieben wurden, verursacht seien. Nachdem die Note die durch diese Minen verursachten Opfer aufgeführt hat, schließt sie folgendermaßen: Unter diesen Umständen wird nicht nur die Schifffahrt in den erwähnten Gewässern außerordentlich gefährlich, sondern auch die Uferbevölkerung und deren Güter, welche sie am bulgarischen Ufer besitzt, sind einer beständigen Gefahr ausgesetzt. Zudem ist im Namen der Regierung gegen diese Sachlage protestiert, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu ersuchen, sich bei Ihrer Regierung um Mittel zu bemühen, damit Maßnahmen zugunsten der freien Schifffahrt und der Uferbevölkerung ergriffen werden, für deren Verlust die bulgarische Regierung keine Verantwortung übernehmen kann.

Die Dardanellenfrage.

Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Rom: England und Rußland haben nach einer in Paris eingetroffenen Nachricht vor dem Beginn der Beschießung der Dardanellen eine bis zum Friedensschluß geheime und haltende Abmachung getroffen, die einerseits die Ueberlassung Konstantinopels an England und den freien Zutritt Englands zum Mittelmeer, andererseits die russische Anerkennung der englischen Souveränität in Afghanistan und die Ueberlassung aller russischen Ansprüche auf Tibet an England enthält.

Eine Abmachung in dieser Form ist nicht sehr wahrscheinlich. Vielleicht ist man in Paris und auch in Rom ängstlich geworden und stellt die Behauptung auf in der Hoffnung auf ein Dementi. Denn Italiens und Frankreichs Interessen können nicht verkoren, daß Konstantinopel zum Jangrad wird. Höchstens mit einer „Internationalisierung“ würden sie sich abfinden.

Angstvoll versucht ein englisch-französisches Geschwader weiter, den Zugang nach Konstantinopel zu erzwingen. Es wird gemeldet:

Konstantinopel, 2. März. Das Hauptquartier teilt mit: Die feindliche Flotte lehrte heute mit größter Anspannung die Beschießung der Batterien von Schulbahar fort. Feindliche Versuche, an einzelnen Stellen Uferungsabweisungen zu landen, scheiterten. Schließlich wurden fünf feindliche Panzerschiffe, die gegen unsere Batterien erfolglos feuerten, von sieben darauf abgefeuerten Granaten getroffen und zum Rückzug gezwungen.

Hier ist von Batterien, nicht von Forts die Rede. Sind etwa die äußersten Forts niedergeschlagen? Die englische Admiralität behauptet es. Reuter meldet nämlich aus London: Bei der Beschießung der Dardanellenforts am 25. Februar wurden vier Forts von dem französischen und englischen Geschwader zum Schweigen gebracht. Darauf wurden vier englische Reilen der Meerenge von Minen gesäubert. Am 26. Februar führten drei englische Schlachtschiffe in die Meerenge und beschossen das Fort Dardanus. Es wurden Landungstruppen bei Rum-Kale und Schulbahar ausgeschifft, welche die Vernichtung der Forts vollendeten. Die Geschütze der Forts am Eingang der Dardanellen wurden ebenfalls vernichtet. Die kriegsrischen Operationen werden fortgesetzt. Unsere Verluste betragen: vier Mann tot und acht Mann verwundet.

Schulbahar ist das Fort auf der äußersten Südwertseite der Halbinsel von Gallipoli, also auf der europäischen Seite. Vom liegt auf der asiatischen Seite Rum-Kale gegenüber. Selbst wenn das Geschwader den äußersten Eingang gewänne, wäre damit wenig geleistet, denn 20 Kilometer weiter hinten verengt sich das Meerenge und es ist dort auf beiden Seiten mit einer ganzen Kette Forts garniert. Die Forts haben da kurze Schussfelder, die Schiffe können nicht ausweichen. Und selbst wenn Landungsabteilungen die Forts rückwärts angriffen und sie überwinden würden, läge sich weiterhin den Schiffen das starke Gallipoli und hinter ihm eine Doppelreihe Forts, die den Landnormarsch sperren, in den Weg. Es ist also sehr verständlich, daß man sich in Konstantinopel nicht aus der Ruhe bringen läßt.

Folgendes römische Telegramm der „Frankf. Sta.“ ist noch wiedergegeben: „Popolo Romano“ stellt fest, daß die

Vorfälle Jagen haufenweise Leiden, die nicht getragen werden konnten, und mit ihrem furchtbaren Verwesungsgeruch die Herzen schrecklicher noch quälten, als es die Granaten des Feindes mit ihren betäubenden Krachen und mit dem stichigen Qualm ihrer Sprengwolken vermochten. Das Schreckliche aber war, wenn mitten in der Nacht im Vorfeld der Ruf „Sanität, Sanität!“ schneidend durch die Stille gellte. Da lag ein Verwundeter draußen unter den Toten, und es war unmöglich, ihm Hilfe zu bringen, denn die Russen liegen, sowie sich etwas vor ihren Drahtgittern rührte, erdarmungslos ihre Maschinengewehre strecken. So mußten denn die Silberfäden der Verwundeten immer schwächer werdend verhallen, aber für die Kameraden im Schlachtfeld waren diese gepeinigten verhallenden Stimmen der ärmlichsten Eindring des Krieges. Damals traf ich in Przemysl einen kriegsrischen Hauptmann, dessen Brust das eigenartige laotische Netz, und der mir trotzdem mit tränenverfüllter Stimme das Geheimnis ablegte, daß er den entsetzlichen Verwundeten solcher Gräueltaten auf die Dauer nicht mehr handhaben könne. Alles, alles sei im Krieg zu ertragen, nur das nicht, nur nicht der Schmerzschrei eines Verwundeten, den man nicht helfen kann und den man seinem Schicksal überlassen muß. Es kommt das zum Glück höchst selten vor.

Seit dem Tage von Braumühl hat das eiserne Heirichs-Korps noch gar manchen kräftigen Zug aus dem Leidensfeld getan. Seit Ende November steht es in den Karpaten, und kaum ein Tag vergeht, ohne ein Kampf und Mühsal, doch seine Kraft ist ungebrochen und in den stiermännigen Wäldern aus der Steiermark ist der Wille, durchzuhalten bis zum Siege, noch heute so frohlich wie nur je.

englisch-französische Dardanellen-Flotte ihre Operationsbasis auf zwei griechischen Inseln hat, ohne daß Griechenland protestierte.

Japans Schachzug.

Petersburg, 1. März. Die „Kowsje Bressja“ meldet aus Peking am 23. Februar: Die „Peking Gazette“ teilt mit, daß Japan von den 21 japanischen Forderungen den Entente-mächten nur 11 mitgeteilt und 10 bisher verschwiegen habe. Daher sei die Erklärung des russischen Ministers des Äußeren verständlich, daß die englisch-russischen Interessen und die Integrität Chinas durch diese Forderungen nicht berührt würden. Die Peking „Daily News“ sprechen die Erwartung aus, daß Japan die übrigen Forderungen alsbald zurückziehen werde, da sie den Entente-mächten nicht mitgeteilt wurden.

Kopenhagen, 2. März. Das Amtorgan der japanischen Regierung in Tokio veröffentlicht eine Erklärung der Regierung, wonach die japanische Regierung nicht zuzulassen werde, daß eine dritte Macht als Vermittler in den japanisch-chinesischen Streitfragen aufstehe.

Das Koalitionsrecht für preussische Staatsarbeiter.

Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses behandelte am Montag den Etat der Eisenbahnenverwaltung. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich der Minister genau so, wie vor dem Kriege, gegen die Gewährung des freien Koalitionsrechts an die Eisenbahnarbeiter.

Wenn er sich auch nicht so scharf wie in früheren Jahren äußerte, so geht doch aus der Antwort, die er dem sozialdemokratischen Medner erteilte, deutlich hervor, daß er das Koalitionsrecht für die Eisenbahnarbeiter nicht für notwendig hält. Er erklärte an, daß das Personal sich in ungenügender Weise bewähre; aber, so fügte er hinzu, er denke gar nicht daran, jetzt Gegenleistungen in Form des freien Koalitionsrechts zu beanspruchen. Das Personal habe ja das Koalitionsrecht, allerdings nicht in dem Umfang, wie der sozialdemokratische Medner es wünsche. Im übrigen ging er im Interesse des „Burgfriedens“ auf diese Frage nicht näher ein. Ebenso bezeichnete er die Frage, ob die Behörden bei der Vergütung von Arbeits-Tariffverträgen anerkennen, als eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die er jetzt nicht regeln wolle; bisher habe er immer abgelehnt, in die Lohnregulierung einzugreifen.

Dennoch werden auch preussische Minister hinzutreten müssen, daß Koalitions- und Tarifvertragsrecht auch in den preussischen Staatsbetrieben eine Erweiterung erfahren müssen. Dafür werden schon die aus dem Felde zurückkehrenden Eisenbahner nach ihren glänzenden Kriegseinstellungen zusammen mit der übrigen Arbeiterschaft sorgen.

Höchstpreise für den Kleinhandel.

Der preussische Handelsminister sowie der Landwirtschaftsminister und der Minister des Innern führen in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten aus, daß ihnen durch die Presse und aus den Kreisen der Abgeordneten viele Beschwerden zugegangen sind, wonach von den Verkäufern im Kleinhandel Aufschläge auf die Produzentenpreise gelegt und von den Käufern nachher den gezahlt worden sind, die die in einem früheren Erlaß angegebenen Einheiten weit überschreiten und zum Teil zu einer mitunter wucherischen Ausbeutung des Publikums führen, ohne daß die zuständigen Behörden sich dadurch zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen veranlaßt gesehen haben. Es wird dann erwähnt, daß die Erhöhung der Produzentenhöchstpreise erfolgt ist ausschließlich in der Absicht, den Produzenten einen Anreiz zu gewähren, die Verfeinerung der Kartoffeln möglichst zu beschränken und das Angebot der Speisekartoffeln zu erhöhen.

„Unso dringender“, so heißt es dann in dem Erlaß weiter, „ist es jetzt geboten, dafür zu sorgen, daß die Preise im Kleinhandel über den Produzentenhöchstpreis nicht weiter hinausgehen, als dies nach Einräumung des nötigen Zwischen-gewinnes für die Händler unbedingt erforderlich ist. Dies kann nur erreicht werden, wenn überall da, wo sich die Gelegenheit zu einer jenseits Maß übersteigenden Steigerung der Preise im Kleinhandel zeigt, Höchstpreise für den Kleinhandel festgesetzt werden. Wir ersuchen daher von antretenden, die Anträge auf die Kleinhandelspreise für Kartoffeln im Auge zu behalten und bei den zuständigen Behörden (Magistrat, Vordräten) auf die Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen zu drängen, wo es nach den oben dargelegten Gesichtspunkten angezeigt ist. Dabei wird nicht außer acht zu lassen sein, daß die Festsetzung der Höchstpreise für einen Kreis oder eine Stadt häufig die entsprechende Festsetzung von solchen für das anstehende, von gleichen wirtschaftlichen Interessen beherrschte Gebiet unter Umständen über die Grenzen des Regierungsbezirks oder der Provinz hinaus zur notwendigen Folge haben wird, damit nicht durch Festsetzung der Höchstpreise eine Abwanderung der Waren nach anderen nicht unter den Höchstpreisen stehenden Gebieten vertrieben wird. Sollten sich Schwierigkeiten für die Bildung angemessener Kleinhandelspreise daraus ergeben, daß der Großhandel einen unangemessenen Aufschlag auf die für die Erzeuger geltenden Höchstpreise legt, so ersuchen wir Sie, zu prüfen, ob und inwieweit durch Festsetzung von Großhandelshöchstpreisen Abhilfe geschaffen werden kann.“

Es sind auch Aussagen laut geworden, daß in Orten, für die jetzt schon Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt sind, von den Verkäufern im Marktverkehr, sogar unter den Augen der Polizei, höhere Preise gefordert und bei Knappheit der Ware auch gezahlt werden. Es ist zum Schutze der Verbraucher geboten, daß in solchen Fällen auf Grund von § 4 des Höchstpreisgesetzes von der Behörde durch Anbahnung der Ware und durch das Verbot zum festgesetzten Höchstpreis eingeschritten und überdies Anzeige zur Verbeiführung der gerichtlichen Verfolgung erstattet wird.

Zur Kartoffelversorgung.

Die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat gestern folgende Interpellation eingebracht: Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu treffen, um auf dem hiesigen Kartoffelmarkt die zu hohen Preise zu begrenzen entgegenzuwirken, die sich aus der preussischen Ministerialerlaß vom 23. Februar heraus, zu einer Ausbeutung des Publikums geführt hat?

Höchstens wird demgegenüber veräußert, daß kein Grund zu der Befürchtung bestehe, daß Mangel an Speisekartoffeln im

Vorhanden sei zu Kartoffelknappheit der letzten Tage gegeben habe. Die demnach stützende Bestandzunahme der Vorräte werde in dieser Richtung völlige Gewißheit und Beruhigung schaffen. Die Art der Ware bringe es mit sich, daß die von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebrachte allgemeine Beschlagnahme von Kartoffeln nicht zum Ziele gleichmäßiger Versorgung führen könne. Die Lagerung in großen Mengen sei unbedenklich. Der Kartoffel zwecks Weiterveräußerung laßt, müsse auch das Risiko für Transport und Lagerung am Verkaufsorte übernommen. Die Anschaffung des an der Erhaltung der Ware persönlich und geschäftlich interessierten Händlers würde nicht die Versorgung der Städte mit Kartoffeln sicherstellen, sondern große Vorräte dem Verderben aussetzen. Sollten sich an einzelnen Orten weiterhin bestehende Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung herausstellen, so seien die Behörden angewiesen, im Einzelfalle von der im Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 (Höchstpreis vom 19. Dezember 1914) vorgesehenen Befugnis der Einweisung zugunsten der betroffenen Gemeinden Gebrauch zu machen. Es dürfe aber erwartet werden, daß mit Eintritt wärmerer Witterung sich auch auf dem Kartoffelmarkt wieder normale Verhältnisse einstellen.

Diese optimistische Erwartung wird von uns nicht geteilt. Es handelt sich doch in der Hauptsache darum, die Kartoffel der Bevölkerung zu entziehen. Das kann aber nur durch eine reichliche Beschlagnahme erzielt werden. Die großen Städte als Hauptkonsumenten haben ja keine Vorräte in ihrem Gebiet. Diese Vorräte liegen auf dem Lande in den Mieten, die von den Bauern, aber auch von den Landwirten nicht geöffnet werden. Hier kann also nur die höhere Anbahnung eingreifen, und das ist der Staat. Man organisiert endlich die Kartoffelversorgung genau so wie die Getreide- und Mehlversorgung! Vorre sind nun wirklich genug gemacht.

Die Kartoffeln, durch die große Beunruhigung in allen Volksteilen hervorgerufen ist, hat den Bund „Neues Vaterland“ in Berlin veranlaßt, mit anderen Organisationen zusammen eine Abordnung von Hausfrauen an das Reichsamt des Innern und verschiedene Militärbehörden vorzuschicken. Der Abordnung gehören an: Frau Müller-Wehrich, Delegierte der Frau Bund, Frau Vohdt vom Konsumverein Groß-Berlin als Vertreterin der Arbeiterschaft und Frau Vonnach als Vertreterin des Bundes „Neues Vaterland“.

Zunächst sei festgestellt, daß die Militärbehörden allen praktischen Vorschlägen größte Aufmerksamkeit entgegenbrachten und volle Bereitwilligkeit zeigten, deren Durchführung durchzuführen, während die Frauen im Reichsamt des Innern wieder auf dem Lande stehen, daß eine Ermäßigung über die andere gestärkt wurde und Einwände gemacht wurden, die bewiesen, daß die Welt der Konsumenten für diese Behörde erst noch entdeckt werden muß. Als die Hausfrauen den Vorwurf erhoben, daß bei den Verhandlungen die benutzte Verteilung der Konsumenten, der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen, nicht gehört worden sei, glaubte der Direktor im Reichsamt des Innern, das damit widerlegen zu können, daß die Konsumenten sehr wohl gehört werden; zum Beispiel seien bei der Zuckersteuerfrage die — Normalenfabrikanten gehört worden!!!

Die Abordnung wies in kurzen Worten Darlegungen darauf hin, daß ganze Maßnahmen zur Behebung der Kartoffeln unbedingt erforderlich seien, daß die bisherige Handhabung aus Rücksicht auf diese und jene Kreise immer wieder nur halb Mangel an Folge hatte, so daß sich die größten Gefahren vorbereiten könnten. Die Abordnung wollte durch diese Darlegungen die praktischen Vorschläge nachdrücklicher zur Geltung bringen, die in diesen Tagen vom Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen dem Reichsfiskus telegraphisch ins Hauptquartier übermittelt worden sind. In diesen Vorschlägen ist nachgewiesen, daß die sofortige Beschlagnahme der Kartoffeln, die kleinerer beim Getreide, sehr wohl möglich sei, wenn man die vorhandenen Einrichtungen im Großhandel und in den Gemeinden zur Arbeit benutzte. Die Abordnung der Hausfrauen sei einander, daß die Verteilung der Rationen bewiese, wie unser Volk sich überaus schnell in militärisch organisierter Weise und willig auf solche Her durchdringen und ganzen Maßnahmen einstellen kann und deshalb auch bei weichenhafte Verständnis für die Kartoffel, Fleisch- usw.-Versorgung entgegenbringen wird und daß ähnliche Bestimmungen, wie beim Getreide, von der Allgemeinheit als eine Erlösung begrüßt werden würden.

Besonders eindringlich betonten die Hausfrauen, daß es sich nicht nur um die Ernährung des Volkes geht, sondern auch darum, daß durch Feldpostkarte unsere Feldfrauen nicht herumgelaufen werden. Wie soll der Soldat fröhlich seine Pflicht tun, wenn er erfährt, daß seine Familie lediglich deshalb dem Hunger preisgegeben ist, weil die Regierung nicht furchtlos der wilden Spekulation ein Ende macht. Diese Beweisführung wurde von den Hausfrauen mit besonderem Nachdruck vertreten und wurde selbst im Reichsamt des Innern Eindruck.

Die Besprechungen der Abordnung werden fortgesetzt und auf Grund der neuen Gesichtspunkte, die sich dabei herausstellen, werden besondere Vorschläge formuliert und dem Großen Hauptquartier übermittelt.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Der im Berliner Stadtratstagung festgesetzte Stadtrat soll laut „Berl. Tagblatt“ dem sozialdemokratischen Abgeordneten, Arbeitersekretär Sassenbach, der in Gewerkschaftskreisen geschätzt ist, angeboten werden.

Die Leipziger Ostermesse ist trotz des Kriegs von 2500 Ausstellern besucht.

Beginn Spionage wurden vom Reichsgericht verurteilt. Zufall Berna zu 6 Jahren, sein Sohn Leo Berna zu 8 Jahren Zuchthaus. Beide haben von 1908 bis 1914 an den französischen Nachrichtenoffizier in Velfort gegen Bezahlung Auskünfte über den Interesse der deutschen Stilleheit gegen zu halten Gegenstände geliefert, u. a. Eisenbahnfahrpläne, Photographien von Brücken, eine Feldgrüne Uniform usw.

Salandra unterbreitete der italienischen Kammer ein Gesetz gegen Spionage. Neuerhandelsminister und Verbeileitung militärischer Nachrichten durch die Presse.

Ueber den Berichterstattung in England erzählt die „Köln. Ztg.“, daß sich der Anstehenbauerkreis in den Elbe-Regionen immer mehr abnehme. Es seien bereits jetzt über 10 000 Mann an dem Streik beteiligt. Die großen Schiffswerften seien völlig stillgelegt und es bestehe wenig Aussicht auf Erzielung einer Einigung. Die Auslandsbedeutung errät in London große Bedauern, weil die Arbeiter in den Minen und Kohlenfeldern sich beteiligen.

Zur Lissabon wird von obdachlosen Straßendemonstrationen der Demokraten berichtet. Die Leitung der republikanischen demokratischen Partei stellt gegen den Minister des Innern Strafentzug wegen Verfassungsverletzung. Darob ist die Militär-diktatur. Der Deputierte Henrique Cardoso wurde laut einer Haus-Rede vor dem Gebäude des republikanischen Direktoriums durch einen Revolveranschlag getötet.

Aus der Partei.

Mannheimer Landtagswahl.

Als Kandidat für das durch den Tod des Genossen Sühling freigewordene Landtagsmandat wurde in der Abstimmung der Parteimitglieder Parteisekretär Strobel mit 470 Stimmen aufgestellt. Auf Genosse Lehmann fielen 327 Stimmen. An Strobel's Wahl ist nach den Vereinbarungen der Parteien in Baden nicht zu zweifeln.

Die sozialistische Bewegung in Griechenland.

Aus Athen kommt die Nachricht, daß seit kurzem dort ein neues sozialistisches Wochenblatt „Socialismus“ erscheint. Das Blatt, wie auch die Partei, welche ebenfalls jüngeren Datums ist, stehen in starkem Gegensatz zu der gewöhnlichen Arbeiterpartei, als deren Führer der ehemalige Abgeordnete Drakoulas auch im Ausland bekannt ist. Diese Partei hat ebenfalls ein Wochenblatt („Eretna“). Die neue Partei verfügt über eine gute Organisation besonders in der Hafen- und Tabakindustrie. Saloniki. Auch die dortigen, recht zahlreichen Gewerkschaften sind ihr angeschlossen.

Eroberungsgelder.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung über „Eroberungsgelder“ für eroberte Fahnen, Standarten, Maschinengewehre und Geschütze. Für jedes feindliche Feldzeichen (Fahne oder Standarte), das im Kampfe genommen wird, sowie für jedes feindliche Maschinengewehr oder Geschütz, das in einer Schlacht oder in einem Gefecht während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen worden ist, erhält der Truppenteil, dem die Eroberung angehört, 750 Mark. Die Geldbeträge, die den Truppenteilen zuerkannt werden, sind nicht an die einzelnen Eroberer zu verteilen, sondern verbleiben dem Truppenteil, der die Fahnen so verwendet, daß sie sowohl dem Offizierkorps als auch den Mannschaften, und zwar in erster Linie den Heldengedankenen, zugute kommen. Falls diese Beträge die Summe von 3000 Mark bei einem Truppenteil nicht erreichen, bleibt ihm überlassen, auch das Kapital in dem angegebenen Sinne zu verwenden.

Neues aus aller Welt.

Schützengrabenschrift.

Im „Alten Offenburger“ des Genossen Adolf Ged erscheint folgender deutsch-deutscher Schützengrabenschrift in Reimen:

Soldat!

Das Wasser steigt, das Wasser schwillt,
Der Regen läuft hernieder
Und durch verstopfte Spalten quillt
Die Risse immer wieder.
Der Schlamm zieht uns die Stiefeln aus
(Die Abfüß bleiben stecken)
Man schöpft ihn mit Gefäßen aus,
Die sonst zu andern Zwecken.
Der Mond steht hoch am Firmament
Und guckt uns in den Graben
Und wundert sich, daß wir am Ende
Noch nicht den Dünst... haben!
O heiliger Sanct Petrus
Verflicke deine Trausen,
Sonst müssen alle wir zum Schluß
Fürs Vaterland verkaufen.
Noch wie im Leben soviel Treue
Beisammen sah der Brandel Ged.

Kriegshumor.

Im „Berliner Lokal-Anzeiger“ lesen wir unter den Geburtsanzeigen:

„Seine Ankunft zeigt an
Mag Egon W.
gut getaner, gesunder Kriegs- und Sonntagsjunge.
Wird bestärkt durch
Mag und Margarete W.
Armeelieferanten.
Berlin W. Aufsteigstr. 27.“

In Berlin W scheint man auch in schweren Zeiten noch Sinn für Humor zu haben.

Abgejagter Bilderraub. Die Polizei verhaftete den Urheber des am 27. Februar gaudelnden großen Wiener Bilderdiebstahls. Der Täter ist ein einflussreicher Kammerdiener des bestohlenen Kunstsammlers und Adolfsen Franz. Sämtliche Bilder im Werte von über 250 000 Kronen sind wieder aufgefunden.

Autounfall. Aus Würzburg wird gemeldet: Das Arnsteiner Postauto fuhr des Nachts bei Eisfidel in einen Graben. Zehn Personen wurden verletzt, darunter vier schwer.

Drei Kinder verbrannt. Aus unangefährter Weise geriet die einarm gelegene Hühnerz Lammtenn in der Neumark in Brand. Zwei Knaben und ein Mädchen sind in den Flammen umgekommen.

Sterbefälle.

Aus den Frankfurter Stadtbüchern.

27. Febr. Rohleder, Katharina Sophie, geb. Walter, Witwe, 72 J., Bergerstr. 224.
28. Deichs, Heinrich Wilhelm Bernhard, Ingenieur u. Fabrikant, verh., 65 J., Marienstr. 98.
28. Kaiser, Edmund Wilhelm Franz, 6 J., Eichenbachstr. 14.
28. Ketter, Karl Eberh., Fabrikbesitzer, verh., 48 J., Eichenbachstr. 14.
28. Agert, Sophie Luise, 1 J., Eichenbachstr. 14.
28. Gammisch, Alma, 1 Tag, Eichenbachstr. 14.
28. Schmidt, Joh. Georg, Kassier, verh., 63 J., Sandhöfer Allee 4.
28. Wülfinger, Johann Julius Hermann, Buchbinder, verh., 75 J., Reuboffstr. 17.
28. Stippeler, Maria Elisabeth, geb. Konrad, Witwe, 90 J., Unterlindau 88.
28. Löw, Johann Georg Heinrich, Schreinermeister, verh., 45 J., Eichenheimer Landstr. 122.
28. Schöff, Helene, geb. Laga, Witwe, 74 J., Schnurgasse 71.
28. Klingt, Katharina, geb. Reigis, verh., 51 J., Eichenbachstr. 19.
28. Theobald, Christine, 11 J., Langestr. 4.
28. Werbot, Anna, geb. Briel, Witwe, 43 J., Roscherstr. 10.
1. März. Wülfinger, Luise Berta, geb. Stöbel, verh., 49 J., Eichenbachstr. 14.
1. Schmal, Christiane Friederike, geb. Wilsenbächer, Witwe, 67 J., Sandhöfer Allee 4.
1. Meiser, Theres, geb. Stöber, verh., 38 J., Sandhöfer Allee 4.
1. Barthmann, Karl, ledig, 78 J., Sandhöfer Allee 4.
1. Heil, Leo, Buchbindermeister, verh., 58 J., Nibelungen-Allee 37/41.
1. Wahrenbruch, Marianne Joh. Elmore, 1 Mt., Saalburgstr. 59.
1. Meyer, Elisabeth, geb. Beder, verh., 50 J., Langestr. 4.
1. Beder, Wilhelm Joseph Ludwig Hermann, 14 Tage, Bendersstr. 21.

Schluß.

1. Sept. Jordan, Heinrich Ludwig, Reservist, Tagelöhner, 36 J., letzte Wohnung Friedberger Landstr. 402, gefallen.
2. Schneider, Heinrich, Reservist, Gärtner, 25 J., letzte Wohnung Leonhardsgasse 6, gefallen.

Trinkt Frankfurter Bürgerbräu!

Rudolph Eulbach-Stiftung zu Frankfurt a. M.

Von der Rudolph Eulbach-Stiftung steht wiederum ein Betrag zur Verfügung, der statutenmäßig dazu bestimmt ist, befähigten jungen deutschen Kaufleuten die Erweiterung ihrer kaufmännischen Ausbildung durch den Besuch von Handelshochschulen, Akademien oder ähnlichen Instituten im In- und Auslande oder durch den Eintritt in in- und ausländische Handelsbetriebe zu ermöglichen. Junge Frankfurter Kaufleute, d. h. solche, die von Frankfurter Eltern abstammen, sind in erster Linie zu berücksichtigen. Bewerbungen sind bis 25. März 1915 unter Beifügung von Zeugnissen und Lebenslauf an die Handelskammer zu richten.

Jubiläums-Stiftung der Handelskammer zu Frankfurt a. M.

Die aus der Jubiläums-Stiftung der Handelskammer zu Frankfurt a. M. zu gewährenden Unterstufungen sollen auch in diesem Jahre zur Verteilung kommen.

Zweck derselben ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute, die in das Handelsregister zu Frankfurt a. M. eingetragen sind oder waren und zur Handelskammer Beiträge leisten oder geleistet haben, insbesondere durch Gewährung von Beiträgen zur Vervollendung der Bildung nach abgeschlossener Schulzeit an Söhne und Töchter, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen.

Die Unterstufungen können immer auf die Dauer eines Jahres bewilligt werden. Weitere Bewilligungen an die gleichen Personen können jedoch dann erfolgen, wenn der Vorstand die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die bisherige Unterstützung mit Erfolg angewendet worden ist.

Bewerbungsscheine sind unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnissen u. dgl. spätestens zum 25. März 1915 an die Handelskammer Frankfurt a. M. zu richten.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1915.

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M.
H. v. Passavant. Ernst Lodenburg.
Der Syndikus: J. W. Dr. W. Schmalz.

Persil

für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Vertrieber: Otto Ludwig, Frankfurt a. M.

Kleines Kriegskochbuch.

Ein Ratgeber für sparsames Kochen.

Zusammengestellt von Henriette Krich, im Auftrage der Lebensmittel-Kommission der Stadt Frankfurt a. M.
Mit einer Einleitung der Kommission für Volksernährung des Reichlichen Bezirks zu Frankfurt a. M.

Preis 15 Pfg. (nach auswärts Porto 5 Pfg.).

Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Großer Hirschgraben 17.

Zu vermieten per 1. April oder später:

Geräumiger Laden

und im 1. Stock

Geschäfts- u. Lagerräume

(seit vielen Jahren Möbelgeschäft).

Der 1. Stock ist ebenm. auch als Wohnung zu vermieten (7 Zimmer, im ganzen, oder geteilt).

Union-Druckerei, Gr. Hirschgraben 17.

Todes-Anzeige.

Schmerzvoll teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater, der Schreiner

Philipp Panzer

Ersatzreservist im Landw.-Inf.-Regt. No. 61

am 18. Februar bei einem Sturmangriff südlich Lusse in Frankreich im 29. Lebensjahr gefallen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

L. d. N.: Marie Panzer, geb. Bergsträsser, u. Kinder.
Frankfurt a. M., Saalburgstr. 8, den 1. März 1915.

Freie Sängervereinigung Sachsenhausen

Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes.

Todes-Anzeige.

Unsere Mitglieder die schmerzliche Mitteilung, dass unser treues Vereinsmitglied

Alois Grassl

am 18. Februar bei einem Sturmangriff in Lusse (Vogesen) gefallen ist. Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Schneider

auf Infanterie-Mäntel, Militärs
und Zivil-Hosen
haben sofort dauernde und
lehrende Beschäftigung.

Bendheim & Scheidig

Große Friedbergerstr. 27

Dreher oder Mechaniker

der dreien kann, sofort gesucht.

Bühler & Sell

Frankfurt a. M., Süd
Graschstraße 20. 5247

Elektro-Monteurs

für Kraftanlagen

gesucht. V.

Brown, Boveri & Cie., A.-G.

Frankfurt a. M., Reckartstraße 11.

Formen u. Kernmacher

sucht zum sofortigen Eintritt

Fahrzeugfabrik Eisenach

Eisenach in Thüringen.

Reparaturen an Grammophonen

und sonstigen Musikinstrumenten billig.

M. Osterode, Hirschgr. 12.

Telef. 3334, Danfa. 5244

Metallbetten

Holzrahmenmatr., Kinderbetten

billig an Private. Katalog frei.

Eisenmöbelwerk, Nuhl 1.7h.

Bischhofshelm.

Eine schöne 2 Zimmerwohnung mit

Zubehör zu vermieten. 3243

Heddenheimer Weg 50 (am Wald).

L. Crecelius Ww.

Zigarrenhandlung

Höchst a. M., Königsteinerstr. 24.

Auch während der Kriegszeit

gebe gute



Schnell-
Nähmaschinen
an solv. Leute
bei bequemer Teil-
zahlung bill. abh.

A. Wriedt, Mechaniker
jetzt: Egonoffstr. 17
zwischen Reilstr. u. Rothschild-Allee

Achtung! Achtung!

Durch Eröffnung hoher Laden-
miete verlaufe ich:

0620

Konfirmanden-Anzüge

zu 7 8 9 10 11 12

und höher

Anzüge

zu 10 12 14 16 18 20

Pelerinen

zu 4 4.50 5 6 7 8

Anzahl-Anzüge enorm billig.

Stoffe billig. Anzüge u. Wäsh.

auch wenn Stoffe gefüllt werden.

Bergerstrasse 107, I.

Prima Brautkost

per Pfund Mk. 1.20 5242

Buerose, Schillerstr. 30.

Rödelheim.

Die

Schneiderei Fr. Otterbach,

Hirschgraben 12

empfiehlt extra Karte

Kernsohlen

zu billigen Preisen. 5221

Schumann-Theater

Letzte 4 Tage! Abends 8 Uhr: Der Obersteiger.

Samstag den 6. März Die Landsfreier Operette von

dem ersten Male: C. H. Zieherer.

Gummierte

Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen jeder Art

nach folgendem Muster auf gummiertem Papier.

Feldpost.

An den Landwehrmann

Friedrich Schneider III

18. Armeekorps, 21. Division

Fussartillerie-Regt. Nr. 3.

1. Bat., Munitionskol. Nr. 3.

Papiergröße ca. 6x9 cm.

50 Stück kosten 50 Pfg., 100 Stück 75 Pfg.

Bestellungen von auswärts bitten wir den Betrag
beizufügen. Bei Einsendung durch Postanweisung
kann die zu druckende Adresse auf den Abschnitt
geschrieben werden.

Zu beachten ist die genaue Angabe der Adresse.

Diese praktische Aufklebe-Adresse mit Angabe des Absenders
erleichtert durch ihre Deutlichkeit die Arbeit der Feldpost
ungemein und ist sowohl für Briefe, Postkarten als Pakete
gleich zu verwenden. Der Absender hat ferner die Adresse
stets leicht zur Hand und kann diese auch Freunden und Be-
kannten des im Felde Stehenden zur Benützung weiter geben.

Lieferung in kürzester Frist.

Union-Druckerei G. m. b. H.

Frankfurt a. M., Grosser Hirschgraben 17.

Neueste Karte

von allen Kriegsschauplätzen des Weltkrieges 1914/15.

Auf der Rückseite noch Uebersichtskarte von
England und der Nordseeküste, sowie Ueber-
sichtskarten der deutschen Kolonien.

Preis 25 Pfennige.

Buchhandlung Volksstimme

Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17.